Angebot Einzelveranstaltung / Honorarvertrag für freiberuflich selbstständig tätige Dozenten der VHS Rur-Eifel für das Semester __/20__

Veranstaltungsart	Zielgruppe	Fachgebiet	Kooperation			
DVV	DVV	DVV	DVV	frei ☐ pflichtig ☐ Umsatzsteuer	HPM	alte Kurs-Nr.

Titel:			
Unterrichtsort:		Unterrichtsstätte:	
Kursleitung:		Telefon:	
Anschrift:		E-Mail:	
Anmeldung	☐ VHS ☐ Familienzentrum	Min ____, Max ____ Teilnehmer	
Welche Veranstaltungsform (wäre ggf. möglich)?	☐ nur Präsenz ☐ nur online ☐ beides (online + Präsenz)		

Kurs-Nr.: (bitte nicht ausfüllen)	Veranstaltungsdatum:		
VKZ:	von: Uhr bis Uhr	Teilnahme-Entgelt: (bitte nicht ausfüllen)	€

Ankündigungstextvorschlag:	oder wie in einem Vorsemester, Kurs-Nr.:

1. Das Honorar beträgt _____ € je Vortrag.
2. Die Fahrtkosten werden nach geltenden Sätzen bzw. nach Sondervereinbarung erstattet.

Als Grundlage des Vertrages zwischen dem/ der Kursleiter/-in und der VHS Rur-Eifel gelten das o.g. Unterrichtsangebot sowie die rückseitigen Vereinbarungen, die rechtsverbindlich getroffen werden.

Ort / Datum: _____

_____ _____

(Leitung VHS Rur-Eifel als gesetzliche Vertretung des VHS-Trägers) (Kursleiterin / Kursleiter)

V e r e i n b a r u n g über Einzelveranstaltungen

1. Für die umseitig genannte(n) Veranstaltung(en) mit dem in der Anlage genannten Titel übernimmt die Dozentin/der Dozent ☐ die Vortragstätigkeit / ☐ die Exkursionsleitung.
2. Zeit und Ort der Veranstaltung(en) sind umseitig genannt.
3. Bei diesem Honorarvertrag handelt es sich um ein im Sinne des Einkommensteuergesetzes selbständiges, freiberufliches, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt (§ 611 ff. BGB). Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet. Es erfolgt keine Honorarfortzahlung im Krankheitsfall. Es besteht kein Urlaubsanspruch.
4. Für die Veranstaltung(en) sollen von der VHS Rur-Eifel die folgenden Geräte o.ä. bereitgestellt werden:

   ☐ Leinwand ☐ Tisch ☐ Beamer ☐ Tageslichtprojektor

   sowie _____ bitte ankreuzen!
5. Die Dozentin/der Dozent benachrichtigt die VHS Rur-Eifel, wenn aus zwingenden Gründen ein vereinbarter Veranstaltungstermin nicht eingehalten werden kann.
6. Die Dozentin/der Dozent gewährleistet, bei den von ihm/ihr eingesetzten Unterrichtsmaterialien das aktuell geltende Urheberrecht beachtet und umgesetzt zu haben.
7. Nach Durchführung der Veranstaltung(en) zahlt die VHS Rur-Eifel an die Dozentin/den Dozenten nach Rechnungsstellung das Honorar, sowie gegen Nachweis Fahrtkosten nach dem Reisekostenrecht des Landes NRW.
   Führt die Dozentin/der Dozent die Veranstaltung **freiwillig** unter der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen durch, erhält die Dozentin/der Dozent als Honorar die vorhandenen Teilnehmerentgelte nebst Fahrtkostenerstattung.
   Die Steuerpflicht geht zu Lasten der Dozentin / des Dozenten; für Krankenversicherung und ggfs. für die gesetzliche Rentenversicherung gem. §2 SGB VI hat dieser/diese Sorge zu tragen. Steuerabzüge vom Honorar werden durch die Volkshochschule nicht vorgenommen.
8. Wird von der VHS Rur-Eifel ein Einzelvortrag/eine Exkursion wegen zu geringer Anzahl von Anmeldungen oder aus einem nicht von der VHS Rur-Eifel vertretenen Grund im Voraus abgesetzt, wird die Dozentin/der Dozent unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist (8 Tage vor Vortragsbeginn) informiert. Es wird kein Ausfallhonorar bezahlt.
9. Die Dozentin/der Dozent hat für die Einhaltung der Hausordnung in den einzelnen Veranstaltungsstätten mit zu sorgen.
10. Die Dozentin/der Dozent gewährleistet einen sachgerechten Umgang mit personenbezogenen Daten.
11. Die VHS Rur-Eifel haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung von Sachen. Eine Unfallversicherung besteht nicht.
12. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
13. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsschließenden werden sich bemühen, eine dem Sinn des Vertrages entsprechende Ersatzregelung zu vereinbaren.
14. Erfüllungsort der Vereinbarung ist der Sitz der VHS Rur-Eifel, 52349 Düren, Tel. 02421 25-2577. Gerichtsstand ist das für den Sitz der Volkshochschule zuständige Amtsgericht. Der Vertrag untersteht dem Recht der BRD.